Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

11. JAN. 2021
55

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang
11. Jan. 2021
Poststelle 3

Landkreis Vorpommer-Rügen
Der Landrat
Herrn Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Geschäftszeichen: VIII- 509-00000-2017/005-014

Bearbeiter:
Telefon:
E-Mail:

Datum: 6. Januar 2021

Aufforderung des Kreistages Vorpommern-Rügen zur rechtsverbindlichen Regelung des Ausschlusses der Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer
Ihr Schreiben vom 26. November 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Kerth,

Herr Minister Christian Pegel dankt Ihnen für Ihr Schreiben und hat mich beauftragt Ihnen zu antworten.
Meinerseits ist nach der Entscheidung des OVG Greifswald vom 18. August 2020 in Sachen CEP bedauert worden, dass der erstmalige Versuch mittels einer Zielfestlegung in der Raumordnung Bohrtürme für die Gas- oder Ölförderung in der Ostsee zu unterbinden der gerichtlichen Überprüfung nicht standgehalten hat. Das OVG hat zwar die entsprechende Zielfestlegung in Ziffer 7.1 (1) Satz 2 LEP M-V für abwägungsfehlerhaft erachtet und deshalb für unwirksam erklärt. Jedoch hat das Gericht mit den im November nachgereichten Urteilsgründen einen klaren Weg aufgezeigt, wie eine neue Zielfestlegung in einem neuen in Vorbereitung befindlichen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) implementiert werden kann. Der OVG-Senat hat nämlich klargestellt, dass die aufgehobene Regelung grundsätzlich nicht gegen kompetenzrechtliche Bestimmungen verstößt oder sonst unzulässiger Weise in den Regelungsbereich anderer Fachgesetze (z.B. Bergrecht) eingreift.
Ein unverzügliches Handeln – wie vom Kreistag gefordert - ist jedoch nicht notwendig, da es keinen akuten genehmigungsrechtlichen Vorgang gibt, der ein solches Vorgehen bedingen würde. Die erforderlichen bergrechtlichen Verfahren haben einen zeitlich langen Vorlauf bis zu einer konkreten Umsetzung. Folglich kann die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen LEP genutzt werden, eine mit den Maßgaben des OVG rechtsicher begründete Zielfestlegung zum Ausschluss zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Dahlke

9800024209349

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de